

## Niederschrift

über die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Olfen  
am Dienstag, 11.03.2008  
im Bürgerhaus, Kirchstr. 22

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzender:

Himmelman, Josef

#### Von der Verwaltung:

Sendermann, Wilhelm

Holtmann, Maria

Auverkamp, Karl-Heinz

Vertreter

Broz', Heinz Dieter

Bunte, Claus

Danielczyk, Ralf

Dinklage, Michael

Kötter, Christoph

Matheuszik, Reiner

Ostrop, Paul

Pohlmann, Franz

Sanders, Gerhard

Vieting, Marcus

Vertreter

### Gast:

Herr Dr. David vom Büro Dr. Baumeister, Münster

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### Tagesordnung:

1. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 1.1. **Anfrage Herr Broz**

Ausschussmitglied Broz' erkundigt sich nach der Anfrage der UWG vom 08.02.2008 in der Angelegenheit Bolzplatz Westfalia Vinnun. Diese Anfrage soll – so Bürgermeister Himmelman – in der nächsten BUA-Sitzung beantwortet werden.

## **2. Konzept einer gemeinsamen Strom- und Gasversorgung im Rahmen der Gründung der Gemeinsamen Stadtwerke Münsterland (GSM) VO/577/2008**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Himmelmann Herrn Dr. David vom Büro Dr. Baumeister in Münster.

Bürgermeister Himmelmann berichtet dem Ausschuss, dass jetzt ein Konsens bestehe zwischen den neun Gemeinden des Kreises Coesfeld und eine gemeinsame Willensbekundung zur Gründung von Stadtwerken gefunden worden sei. Da die Verhältnisse in allen Gemeinden unterschiedlich sind, musste eine Formel für die Gewichtung der Gemeinden gefunden werden. Diese Lösung sei die Formel: Fläche + Einwohner = Ersatzwert. Das bedeute für Olfen einen Anteil von 7,8 %. Diese Formel ist von allen Bürgermeistern mitgetragen worden.

An Hand eines Schaubildes erläutert er die Grundzüge der GSM. Der erste Schritt zu den den Gemeinsamen Stadtwerken Münsterland sei die Gründung einer Netz GmbH, die eine 100 % ige Eigengesellschaft der Stadt Olfen sein wird. Alle Netz GmbH's gründen gemeinsam eine Netzbetriebsgesellschaft in Form einer GmbH & Co KG. Die Netz GmbH stellt den Antrag auf Konzession bei der Stadt (muss bis zum 30.4. eingegangen sein), finanziert und verpachtet das Netz an die Netzbetriebsgesellschaft. Diese entscheide in der Gesamtgesellschaft über das Betreiben der Netze, über Entscheidungen und Investitionen, über die Ergebnisabführung etc. Die Netzbetriebsgesellschaft wird über die Netze verhandeln und sie kaufen. Im zweiten Schritt wird eine Holding GmbH & Co KG gegründet. Die Verträge sind noch gesondert zu beraten und zu beschließen. Hier sind alle Gemeinden gleich gewichtet mit 11,1 %. Herr Himmelmann führt weiterhin aus, dass Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt worden sind und das Verfahren durch zwei Rechtsanwaltsbüros begleitet wurde. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich wirtschaftlich auf Dauer lohne.

Auch Herr Dr. David erläutert, dass das Modell ein Kompromiss zwischen den neun Bürgermeistern sei, wobei er anführte, dass ein Einheitsmodell einfacher zu handhaben wäre. Er erläutert das Verfahren aus juristischer Sicht, insbesondere auch im Hinblick auf die GmbH & Co KG (diese Form ist auch aus steuerlichen Gründen gewählt worden). Der Kaufpreis für das Netz muss mit der RWE verhandelt werden, evtl. muss dieser auch gerichtlich festgestellt werden. Finanziert würde der Kaufpreis entweder durch Kreditaufnahmen oder über die Kommunen. Bei der Netz GmbH blieben nach Übergabe an die Netzbetriebsgesellschaft keine Kosten hängen. Auf die Frage von Ausschussmitglied Ostrop nach den Kosten der Netz GmbH antwortet Herr Dr. David, dass die Gründung ca. 1.000,-- € betragen werden und das Stammkapital bei 25.000,-- € liegen wird. Fragen von Ausschussmitglied Bunte nach dem Pachtzins und der Konzessionsabgabe werden beantwortet. Ausschussmitglied Broz' stellt mehrere Fragen, u.a. auch ob die Wirtschaftlichkeit künftiger Stadtwerke auch bei geänderten Rahmenbedingungen gewährleistet sei. Weiterhin fragt er nach der Festlegung des Übernahmepreises und ob es eine Möglichkeit für Olfen gäbe, auszuscheiden etc. Herr Dr. David erläutert, dass die kritische Grenze bei 50. – 60.000 Einwohnern liege, hier aber von 135.000 Einwohnern ausgegangen wird. Bürgermeister Himmelmann betont noch einmal, dass alle Gutachter zu der Aussage kamen, dass es sich lohnen werde.

Ausschussmitglied Vieting fragt an, wo genau die Grenze der Eigentumsverhältnisse sei, wie er sich die Struktur der Netzbetriebsgesellschaft vorstellen müsse und ebenso die Ergebnisabführung (wird z.B. jedes Jahr neu abgerechnet oder alle 5 Jahre?). Herr Dr. David vermutet zu den Eigentumsverhältnissen, dass die Trafostationen dazu gehören, BM Himmelmann erläutert, dass dies das Ergebnis einer technischen Betrachtung wird sein müssen. Es wird bei dem Schlüssel Einwohner/Fläche bleiben. Gewinn und Verlust teilen sich alle 9 Kommunen. Ausschussmitglied Sanders erkundigt sich nach dem „Wegerecht“. Dies muss – so Bürgermeister Himmelmann – von der Betriebsgesellschaft geregelt werden. Ausschussmitglied Auverkamp geht auf den Kauf des Netzes ein und spricht hier evtl. Gerichtsprozesse an. Bürgermeister Himmelmann meint hierzu, dass dies u.U. bis zu 1 ½ Jahren dauern könnte.

Ausschussmitglied Broz' fragt nach den Kosten, explizit, welche Kosten bisher angefallen sind, mit welchen Kosten die Gemeinde rechnen müsse und ob der Olfener Bürger belastet werde.

Außerdem erkundigt er sich nach der Übernahme von Arbeitsplätzen nach dem BGB. Hier antwortet Dr. David, dass man nur ein Netz und keinen Betrieb übernimmt. Bürgermeister Himmelmann erklärt, dass die Rechtsanwaltskosten etc. noch nicht abgerechnet sind und diese auch durch 9 Gemeinden geteilt werden. Er betont noch einmal, dass nach Aussage aller Beteiligten dies eine wirtschaftlich sinnvolle Angelegenheit sei. Die Bezirksregierung und die Kommunalaufsicht Coesfeld sind eingeschaltet und haben ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben. Herr Broz' bittet um die Beantwortung der Fragen der UWG vom 14.12.07. Hierauf antwortet Herr Himmelmann, dass diese Fragen nicht mehr relevant seien, da das Thema Stadtwerke Lengerich „gestorben“ ist. U.U. sollte die UWG die Fragen relativieren. Ausschussmitglied Kötter erkundigt sich bei Herrn Broz', was er mit der Frage nach den negativen Auswirkungen für die Olfener Bürger meine, evtl. höhere Strompreise? Herr Broz' bejaht dies. Fragen von Ausschussmitglied Matheuszik, z.B. nach der Bezeichnung GSM (lt. Dr. David nur ein Arbeitstitel), ob auch ein Privater, z.B. Stadtwerke, der Netzbetriebs GmbH & Co KG beitreten kann, beantwortet Herr Dr. David dahingehend, dass die Gesellschaft grundsätzlich für weitere Kommunen - auch für Stadtwerke - offen ist.

Ausschussmitglied Bunte erklärt, dass die Debatte (in Hinsicht auf die UWG) überhaupt nicht angemessen sei für die Beschlussfassung, die heute anstehe. Er führt aus, dass die Stadt am Anfang eines Entwicklungsprozesses stehe, diese Angelegenheit sehr spannend sei und dass man nicht absehen könne, was in den nächsten Jahren geschehe. Aber er ist davon überzeugt, dass auch dies für die Bürger lohnenswert sein wird. Für die FDP sei es kein Problem, dieser Beschlussfassung zuzustimmen. Herr Broz' betont, dass auch die UWG gesagt habe, dass sie hierin eine Chance für die Bürger der Stadt Olfen sehe, aber dass man auch erwarten könne, dass die gestellten Fragen beantwortet werden.

Bürgermeister Himmelmann stellt noch einmal heraus, dass man sich von Konzernen frei machen sollte und die Selbständigkeit sich lohnen wird.

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, dem Pachtmodell und der Gründung gemeinsamer Gesellschaften zur Erfüllung von Infrastrukturaufgaben grundsätzlich zuzustimmen.
2. Die Gründung der Netzgesellschaft Olfen (GmbH) als 100%ige Eigengesellschaft der Stadt Olfen wird dem Rat der Stadt Olfen zur Beschlussfassung empfohlen.

einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung VO/580/2008  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus  
besonderem Anlass in der Stadt Olfen**

Der HFA empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen zu beschließen.

einstimmig angenommen

---

Josef Himmelmann  
Vorsitzender

---

Maria Holtmann  
Schriftführerin